

# Aufnahmeantrag und Beitrittserklärung

Geschäftsstelle  
Gottesweg 40  
50969 Köln

Telefon 0221 / 16852052  
Telefax 0221 / 16859054

Hiermit bitte ich um die Aufnahme in die Kölner Karnevalsgesellschaft „Fidele Zunftbrüder“ von 1919 e.V.:

als Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/>	Aufnahmegebühr: 80,00 €; Jahresmitgliedsbeitrag: 130 €
als Familienmitgliedschaft <sup>1</sup> <input type="checkbox"/>	Jahresmitgliedsbeitrag zu 1: 110,00€; zu 2: 50,00€; zu 3-5: bis 17 Jahre: je 25,00 €, ab 18 Jahren: je 65,00 €
als vergünstigte Mitgliedschaft <sup>2</sup> <input type="checkbox"/>	Jahresmitgliedsbeitrag: 65,00€
<b>bei männlichen Antragstellern Angabe des Kopfumfangs:</b>	<b>cm</b>
<b>1. Antragsteller</b>	
Name:	Vorname: Geboren:
Straße:	PLZ: Ort:
Tel.:	Fax: Mobil:
E-Mail:	
<b>2. Ehepartner/Partner</b>	
Name:	Vorname: Geboren:
<b>3. Kind</b>	
Name:	Vorname: Geboren:
<b>4. Kind</b>	
Name:	Vorname: Geboren:
<b>5. Kind</b>	
Name:	Vorname: Geboren:

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Unterschrift Bürgen	Unterschrift Bürgen

Hiermit ermächtige(n) ich / wir<sup>3</sup> die KKG Fidele Zunftbrüder von 1919 e.V., die zu entrichtenden Zahlungen des jährlichen Beitrages / der einmaligen Aufnahmegebühr bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend aufgeführten Kontos einzuziehen:

Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort
Datum
Unterschrift

Ich stimme zugleich zu, dass meine persönlichen Antragsdaten in dem elektronischen Mitgliederverzeichnis der KKG „Fidele Zunftbrüder“ von 1919 e.V. gespeichert werden. (s. auch DS-GVO-Infobrief im Begrüßungsschreiben)

Nach schriftlicher Bestätigung des Aufnahmeantrages durch die Gesellschaft verpflichtet sich der Antragsteller, die einmalige Aufnahmegebühr und den jeweiligen Jahresbeitrag per Lastschrift einzuziehen zu lassen oder nach Rechnungslegung zu begleichen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort
Datum
Unterschrift

- 1)** Familienmitgliedschaft gilt für Familien/Lebenspartnerschaften/Alleinerziehende mit Kind/Kindern. Mit dem 25. Geburtstag wechselt ein Kind in eine Einzelmitgliedschaft. Mit dem 25. Geburtstag des jüngsten Kindes endet die Familienmitgliedschaft und jedes noch verbliebene Familienmitglied wird zum Einzelmitglied.
- 2)** Vergünstigte Mitgliedschaft gilt für Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende bis zum 25. Geburtstag. Nicht Zutreffendes bitte streichen